



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Saalbach-Hinterglemm, am 13.09.17
Bearbeiterin: Mateja Tunjic
Zahl: 2699-2/2017

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit:

Markus Dschulnigg, Schulstraße 449/33, 5753 Saalbach und
Christian Dschulnigg, Eberhartweg 135, 5753 Saalbach

Ansuchen um die Erteilung der Bauplatzerklärung für eine Teilfläche aus GP 370 und 377/1, je EZ 22, je KG Saalbach

Christian Dschulnigg, Eberhartweg 135, 5753 Saalbach

Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf GP 370 und 377/1, je EZ 22, KG Saalbach

Am Dienstag, dem 26. September 2017 um 11.00 Uhr findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zutritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

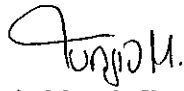
Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Architekt DDI Christoph Herzog, Almerstraße 5A, 5760 Saalfelden

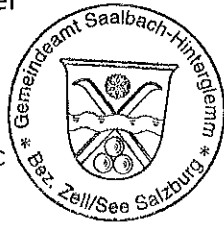
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister



i.A. Mateja Tunjic
Bauamt



Angeschlagen am: 13.09.2017
Abgenommen am: 26.09.2017

Diese Verständigung ergeht an:

1. Markus Dschulnigg, Schulstraße 449/33, 5753 Saalbach (per RSb)
2. Christian Dschulnigg, Eberhartweg 135, 5753 Saalbach (per RSb)
3. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
4. Architekt DDI Christoph Herzog, Almerstraße 5A, 5760 Saalfelden (per mail: office@architekturherzog.at)
5. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
6. Bringungsgemeinschaft Güterweg Eberhart, z. H. Stefan Gschoßmann, Eberhartweg 551, 5753 Saalbach (per RSb)
7. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
8. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zum zweiten Ausschreibungspunkt werden als Nachbarn nachweislich geladen:

9. Verlassenschaft nach Dschulnigg Elfriede, Eberhartweg 430, 5753 Saalbach (per RSb)
10. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach